



Stadt Halle (Saale)

03.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2025:

**zu 9.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Standsicherheit der Straßenlaternen mit Betonmasten aus dem DDR-Erbe im Stadtgebiet zwecks Gefahrenabwehr
Vorlage: VIII/2024/00377**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

13 Ja / 25 Nein / 11 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu ermitteln, von welchen Straßenlaternen mit Betonmasten aus dem DDR-Erbe derzeit eine Gefahr durch Versagen der Standsicherheit aufgrund verrottenden Betons und freiliegender korrodierender Bewehrung ausgeht oder in absehbarer Zeit auszugehen droht.

Danach ist die Priorisierung des Ersatzes durch neue Straßenlaternen vorzunehmen und eine entsprechende Planung zu erarbeiten.

Die Stadtverwaltung stellt das Ergebnis der Prüfung und die Planung für die Ersatzlaternen in der Sitzung des Stadtrates September 2025 vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2025:

**zu 9.2 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf
Vorlage: VIII/2024/00388**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

24 Ja / 0 Nein / 24 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen, sobald für die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) ein Kauf durch Dritte angezeigt wird.
2. Der Stadtrat bestärkt die Verwaltung in dem Ansinnen die Gartenanlagen in das Landschaftsschutzgebiet Bruckdorfer-Revier einzubeziehen und Zulässigkeit von Art und Maß der Bebauung ausschließlich auf die Notwendigkeiten der gegenwärtigen kleingärtnerischen Nutzung zu beschränken. Dies soll ohne zeitlichen Verzug in einer rechtswirksamen Verordnung umgesetzt und veröffentlicht (erlassen) werden.
3. Die Stadt Halle (Saale) strebt den Erhalt aller Kleingartenanlagen auf diesem Gebiet an, solange die Nutzung als Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz gewährleistet ist. Die Stadt strebt ebenfalls den Erhalt der Gewässer und Tagebaurestlöcher an und unterstützt die Nutzung u. A. als Angelgewässer.
4. Der Stadtrat spricht sich gegen die Ausweitung der Behandlungsanlagen für Bauschutt sowie gegen die Ausweitung von Deponien über die bereits genehmigten Flächen in Ammendorf und Bruckdorf hinaus aus.
5. Im Zuge der Umweltkartierungen sind weitere naturschutzrechtliche Schutzgebietskulissen nach den §§ 23, 25, 29, 30 BNatSchG zu überprüfen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2025:

zu 9.3 **Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP/FREIE WÄHLER zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen**
Vorlage: VIII/2024/00402

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

31 Ja / 5 Nein / 13 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ein Pilotprojekt zur Öffnung von Sportanlagen im schulischen Freigelände für die zeitweilige öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten (z.B. nachmittags, an Wochenenden) zu erarbeiten. Das Pilotprojekt soll zum Schuljahr 2025/26 starten.
 - a. Dazu ist eine Bereitschaftsabfrage bei allen Schulen im Stadtgebiet durchzuführen. Entscheidend für die Bereitschaft ist das Votum der Schulleitung. Die Stadt schlägt dabei Verantwortliche für die Betreuung bzw. Überwachung der außerschulischen Nutzung der Anlage vor.
 - b. Im Zuge der Erarbeitung werden konkrete Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Pilotschulen im Öffnungsprozess definiert. Die Bereitschaftsabfrage ist mit einer konkreten Darstellung dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu verbinden. Die Unterstützungsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit auch Anreize für die teilnehmenden Schulen, beispielsweise in Form einer Aufstockung des Schulbudgets beinhalten. Für die Beseitigung eventueller Schäden durch die Stadtverwaltung ist ein separates Budget bereitzustellen. Hierzu legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat bis Mai 2025 eine Kostenschätzung jeweils für 2025 und die erste Jahreshälfte 2026 vor.



- c. Nach Möglichkeit sollen vorrangig Schulsportanlagen in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Versorgung mit Spiel- und Freizeitsportflächen ausgewählt werden.
 - d. Neben den jeweiligen Schulgemeinschaften sollen relevante Quartiersakteure, das Quartiersmanagement, die Arbeitsgruppe „Jugendliche im öffentlichen Raum“ des Präventionsrats und der Kinder- und Jugendrat einbezogen werden, um die Schulleitung(en) als Partner bei der erfolgreichen Projektumsetzung zu unterstützen. Welche weiteren Akteure (z.B. Streetwork, Akteure der freien Jugendarbeit, Sportvereine) hierfür gegebenenfalls in Frage kommen, wird im Zuge der Erarbeitung ermittelt.
2. das Pilotprojekt zu evaluieren. Hierzu legt sie dem Bildungs- und dem Sportausschuss im Februar 2026 einen Zwischenbericht und im Juni 2026 einen Abschlussbericht vor.
 3. bei zukünftigen und laufenden Schulbauprojekten die Schaffung der Voraussetzungen für eine regelhafte Öffnung der Schulsportflächen für eine öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten standardmäßig zu prüfen.
 4. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Entwicklung von niedrighschwelligen Sportangeboten (bspw. städtische Bolzplätze/Bolztore, Streetballständer und Calisthenics-Anlagen) für die Freizeitnutzung in die Sportstättenentwicklungsplanung einzubeziehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2025:

zu 9.3.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Volt/Mitbürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen** Vorlage: VIII/2024/00677

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ein Pilotprojekt zur Öffnung von **Schul-Sportanlagen im schulischen Freigelände** für die **zeitweilige** öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten (z.B. nachmittags, an Wochenenden) zu erarbeiten.

a. ~~Zur Auswahl der teilnehmenden Schulen~~ **Dazu** ist eine Bereitschaftsabfrage bei allen Schulen im Stadtgebiet durchzuführen. **Entscheidend für die Bereitschaft ist das Votum der Schulleitung. Die Stadt schlägt dabei Verantwortliche für die Betreuung bzw. Überwachung der außerschulischen Nutzung der Anlage vor.**

b. ~~Im Zuge der Erarbeitung werden konkrete Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Pilotschulen im Öffnungsprozess definiert. Die Bereitschaftsabfrage ist mit einer konkreten Darstellung dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu verbinden.~~

c. ~~Nach Möglichkeit sollen vorrangig Schulsportanlagen in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Versorgung mit Spiel- und Freizeitsportflächen ausgewählt werden.~~

d. ~~neben den jeweiligen Schulgemeinschaften sind relevante Quartiersakteure, das Quartiersmanagement und der Kinder- und Jugendrat zu beteiligen. Welche weiteren Akteure (z.B. Streetwork, Akteure der freien Jugendarbeit) bei der erfolgreichen Projektumsetzung unterstützen können, wird im Zuge der Erarbeitung ermittelt.~~



2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Entwicklung niederschwelliger Sportangebote (bspw. städtische Bolzplätze/ Boltore, Streetballstände und Calisthenics-Anlagen) für Freizeitnutzung in die Sportstättenentwicklungsplanung einzubeziehen.

~~3. 2. Dem Stadtrat innerhalb von vier Monaten Vorschläge für die Auswahl der Pilotschulen und die Ausgestaltung des Pilotprojektes zur Beschlussfassung vorzulegen.~~ **ist über den Fortgang der Bemühungen um Einbeziehung von Sportanlagen im schulischen Freigelände in niederschwellige Sportangebote der Stadt zu berichten.**

~~4. 3. Bei zukünftigen und laufenden Schulbauprojekten die Schaffung der Voraussetzungen für eine Öffnung der Schulsportflächen für eine öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten standardmäßig einzuplanen zu prüfen. Bei bereits laufenden Maßnahmen ist zu prüfen, ob eine entsprechende Anpassung mit vertretbarem Aufwand möglich ist und bei positivem Prüfergebnis umzusetzen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2025:

zu 9.4 Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt / MitBürger) und der CDU-Fraktion zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen
Vorlage: VIII/2024/00507

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

31 Ja / 0 Nein / 18 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Handlungsalternativen zur Minderung der Auswirkungen der sozialen und ethnischen Segregation auf die halleschen Grundschulen zu prüfen und durch einen interkommunalen Vergleich sowie Austausch mit dem Bildungsministerium alternative Lösungen und Handlungsoptionen zu prüfen daraus Handlungsoptionen aufzuzeigen, die in der Stadt Halle (Saale) umsetzbar sind und das Ergebnis dem Stadtrat schnellstmöglich vorzulegen. Dabei sind neben Möglichkeiten zur strategischen Anpassung der Schulbezirke auch weitere bestehende Handlungsmöglichkeiten zu prüfen.
 - a. Ziel sind gerechtere Bildungschancen für Kinder unterschiedlicher sozioökonomischer Herkunft und mit geringerer deutscher Sprachkompetenz durch mehr Kontakte mit Muttersprachlern, dies unter anderem durch eine gleichmäßigere Verteilung derer mit Unterstützungsbedarf.
 - b. Hinsichtlich möglicher Anpassungen der Schulbezirke bei zu hoher Zahl an Kindern mit geringer deutscher Sprachkompetenz oder über individuelle Anträge der Eltern, beispielsweise bei einer hohen Quote zur Sprachförderung an Grundschulen, sollen auch Alternativen geprüft werden, die zu einer vertretbaren Überschreitung einer Schulweglänge von 2.000 m führen würden bzw. führen könnten.
 - c. Für jede Handlungsoption sind die jeweiligen Vor- und Nachteile, zur Umsetzung erforderliche Beschlüsse sowie etwaige Kosten darzustellen sowie die Anzahl an Kindern je Schule mit Sprachförderbedarf (Deutsch).
2. Der Bildungsausschuss ist einmal im Quartal über den Stand der Erarbeitung zu informieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer